

Vorlage Nr. I/259/2017  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

## **Dienstvereinbarung "Alternierende Telearbeit" und "Telearbeit im Rahmen audit berufundfamilie"**

### **A Problem**

Der Magistrat hat im Rahmen des Re-Auditierungsverfahrens am 01.07.2017 die Zielvereinbarung zum audit berufundfamilie® für den Magistrat – Kernverwaltung einschließlich der Wirtschafts- und Eigenbetriebe beschlossen.

Die Vereinbarung enthält u. a. das Ziel im Handlungsfeld 3 – Arbeitsort

„Die Möglichkeit, temporär und bedarfsorientiert dezentral arbeiten zu können, ist bekannt und wird genutzt. Es besteht ein transparenter Rahmen dazu.“

Um das Ziel zu erreichen, wurde als Maßnahme hierzu festgehalten: „Finalisierung der Arbeiten am Rahmen zu temporärem dezentralem Arbeiten („Home-Office-Lösungen“ mit transparentem Prozess zur Beantragung, Genehmigung, Umsetzung und Dokumentation von Arbeitszeiten), Prüfung der Möglichkeit und Notwendigkeit zum Abschluss einer Dienstvereinbarung dazu.“

Bereits im Rahmen des ersten Auditierungsverfahrens wurde 2008 die Dienstvereinbarung „Telearbeit im Rahmen audit berufundfamilie®“ geschlossen. Aufgrund der positiven Erfahrungen, die seitdem gemacht wurden, ist beabsichtigt, das dezentrale Arbeiten auszuweiten und allen Beschäftigten, deren Aufgaben dezentrales Arbeiten zulassen, die Möglichkeit der alternierenden Telearbeit zu eröffnen.

Die Dienstvereinbarung „Telearbeit im Rahmen audit berufundfamilie®“ behält zunächst weiterhin ihre Gültigkeit, da abzuwarten ist, wie sich die neue Dienstvereinbarung, die geänderte Zugangsvoraussetzungen vorsieht, bewährt. Aufgrund von gesetzlichen bzw. organisatorischen Änderungen ist diese allerdings zu aktualisieren.

### **B Lösung**

Der Magistrat schließt mit dem Gesamtpersonalrat die in der Anlage beigefügte „Dienstvereinbarung Alternierende Telearbeit“ ab. Die Dienstvereinbarung „Telearbeit im Rahmen audit berufundfamilie®“ von 2008 behält in der geänderten Form ihre Gültigkeit.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Nach der neuen Dienstvereinbarung steht die Möglichkeit der Telearbeit einer größeren Beschäftigtengruppe zur Verfügung. Die Kosten hierfür sind aus den jeweiligen Fachkapiteln der Fachämter zu tragen.

Von der Maßnahme sind Frauen und Männer gleichermaßen betroffen.

Klimaschutzrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger/innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Das personalvertretungsrechtliche Mitbestimmungsverfahren wurde durchgeführt.

Im Übrigen wurde die Dienstvereinbarung unter Beteiligung des Personalamtes, des Gesamtpersonalrats und der Sprecherin der Frauenbeauftragten erarbeitet. Die Gesamtschwerbehindertenvertretung hat dem Entwurf der Dienstvereinbarung zugestimmt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgeschlagen.

Die Beschäftigten des Magistrats sind über die Mitteilungen für die Verwaltung sowie das Intranet über den Abschluss und den Inhalt der Dienstvereinbarung zu informieren.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat schließt mit dem Gesamtpersonalrat die in der Anlage beigefügte „Dienstvereinbarung Alternierende Telearbeit“ ab und stimmt den Änderungen der „Dienstvereinbarung Telearbeit im Rahmen audit berufundfamilie®“ zu.

Paul Bödeker  
Bürgermeister

Anlage 1 Dienstvereinbarung Alternierende Telearbeit

Anlage 2 Dienstvereinbarung Telearbeit im Rahmen audit berufundfamilie